

1787/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1821/J-NR/1997 betreffend Cola statt Schulmilch - Kalziummangel bei Kindern, die die Abgeordneten Franz Koller und KollegInnen am 14. Jänner 1997 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Studien und Untersuchungen über die Ernährung und den Gesundheitszustand österreichischer Schulkinder sind Ihrem Ressort bekannt?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz österreichischer Schulkinder mit
  - a) Kalziummangel allgemein,
  - b) Anomalien des Knochengewebes,
  - c) Anomalien des Bewegungs- und Stützapparates?
3. Teilen Sie die in der Zeitschrift "Ärztliche Praxis" geäußerte Kritik an Cola und Softdrinks, die bei Schulkindern zu Kalziumabbau bis zum Knochenschwund führen können?
4. Wenn nein: welche Studien stehen Ihrem Ressort zur Verfügung, die die Gefahr des Kalziumabbaus durch Cola und Softdrinks widerlegen?

5. Welche Studien stehen Ihrem Ressort bezüglich Milch als Kalzium- und Kaliumlieferant und ihre Bedeutung für die Ernährung von Schulkindern zur Verfügung?

Antwort:

Der Ernährungsstatus von österreichischen Schulkindern wurde in den Jahren 1992 bis 1994 über einen Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst durch das Institut für Ernährungswissenschaften der Universität Wien erhoben. Im Laufe dieser Untersuchungen wurde neben den Ernährungsgewohnheiten der Schüler auch der Zusammenhang zwischen Nahrungsaufnahme und Gesundheitsstatus erhoben. In der Beilage befinden sich die Zusammenfassungen der beiden Berichte; die Berichte selbst können beim Institut für Ernährungswissenschaften angefordert werden.

6. Wann haben Sie seit Beginn Ihrer Amtszeit Empfehlungen im Sinne der Hebung des Gesundheitszustandes von Schulkindern gemäß Punkt 5. erlassen?

Antwort:

Es wurden und werden laufend Informationen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. Gesundheitserziehung gesetzt. Beispielhaft angeführt seien die Aktion "Gesunde Schuljause," , Ernährungsbox" oder , Mni-Ernährungsbox". Eine weitere Akzentuierung der Erziehung zur gesunden Ernährung wurde mit dem neuen Lehrplan "Ernährung und Haushalt" (BGBl,Nr. 643/1995) gesetzt. Nicht zuletzt ist auch das Unterrichtsprinzip "Gesundheits-erziehung" fächerübergreifender Bestandteil des Schulalltages.

7. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zur zunehmenden Aufstellung von Getränkeautomaten mit Cola und Softdrinks an Österreichs Schulen?

8. Sind Ihrem Ressort die dabei zwischen Schuldirektionen und Automatenaufstellern getätigten Geschäfte, Vereinbarungen und Nebenabreden bekannt?

Antwort:

Die Aufstellung von Getränkeautomaten sowie die Führung von Schulbuffets erfolgen immer in Absprache mit dem zuständigen Schularzt und dem Schulgemeinschaftsausschuß (SGA). Dies bedeutet, daß alle Betroffenen die Möglichkeit der Mitgestaltung haben. Die in der Anfrage

genannten "Geschäfte" zwischen Schuldirektoren und Automatenaufstellern sind auf Grund des Mitwirkungsrechtes des SGA nicht möglich.

9. Wie beurteilt Ihr Ressort diese Geschäftemacherei auf Kosten der Gesundheit österreichischer Schulkinder?

Antwort:

Die Aufstellung von Getränkeautomaten sowie die Führung von Schulbuffets werden an vielen Schulen genutzt, um mit den Kindern anhand von Projekten die Thematik der gesunden Ernährung, der Selbstverwaltung sowie des kaufmännischen Handelns zu erarbeiten. Durch das schon angeführte Mitwirkungsrecht des SGA kann daher in diesem Fall nicht von Geschäftemacherei auf Kosten der Kinder die Rede sein.

10. Wird Ihr Ressort die Auswirkung der kürzlich beschlossenen Aufhebung des Werbeverbots an Österreichs Schulen untersuchen, insbesondere hinsichtlich der wettbewerbsverzerrenden Marktmacht großer Getränkekonzerne gegenüber einfachen Milchlieferanten?

Antwort:

Schon die Richtlinie für die Aufstellung von Getränkeautomaten aus dem Jahr 1985 enthielt das Mitspracherecht des SGA, mit welchem sichergestellt ist, daß alle Betroffenen zu einer gemeinsamen Meinungsbildung kommen. Was die Schulmilchaktion betrifft, so wird selbstverständlich auch diese beworben und sowohl durch mein Ressort als auch durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unterstützt. Die finanzielle Unterstützung durch das BMLF führt dazu, daß der Preis für die Schulmilch geringer ist als jener für Automatengetränke. Die Milchlieferanten sind daher keiner "wettbewerbsverzerrenden Marktmacht" ausgeliefert. Die in der Beilage befindliche Broschüre gibt über alle Details Auskunft. Abschließend darf noch bemerkt werden, daß die Einstellung der Kinder zu gesunder Ernährung auch durch eine dementsprechende Verhaltensweise im Elternhaus gefördert werden muß.

Anlage wurde nicht gescannt !!